

notarunt addito insigni elogio hisque verbis: anno 967: Fideles Thiatharius et Billig obierunt¹⁾).

berührt auch noch pag. 647 ihre Uebereinkunft mit dem Chronikon in dieser Stelle:

Billungum animam reddidisse creatori anno 967, jam supra §. 104, e fastis Corbejensibus Mscetis. commemoravimus. Cum hisce Chronicon Corbejense Manuscriptum et coactaneum accuratissime concordat.

citirt sie für das Jahr 929 richtig: pag. 621: quem (Luitharium) anno 929 in pugna a Sclavis occisum esse, Corbejenses nostri in fastis suis referunt.

und nennt Fasti und Chronikon, beide als gleichzeitig und gleich authentisch bezeichnend, in einem Streite mit Schmincke in den Braunschweigischen Anzeigen von 1752, S. 1407²⁾).

Mit Ausnahme dieser Stellen fehlt bei Falke jeglicher weitere Bericht über die Natur und die Unterschiede dieser beiden Quellen; er nannte auch die Fasti stets Chronikon³⁾, so gut wie jene Fragmente eines unbekannten Ganzen. Wie es bisher schien — hat bloße Nachlässigkeit ihn vermocht, die Grenzen Beider nicht genauer auseinanderzuhalten; auch mochte damals, wo beide Dokumente noch ganz unbekannt waren, und von ihm für gleich gewichtig ausgegeben wurden, die Sonderung überflüssig erscheinen. Jetzt aber, wo die Fasti zuerst von Harenberg 1758 in trüber Gestalt⁴⁾, nachher von Wigand 1831 mit mehr Kritik aus der Urschrift herausgegeben⁵⁾ sind, und sich als ein höchst werthvolles Dokument der frühesten Geschichte Niedersachslands bewährt haben, dagegen die gleichfalls publicirte Chronik sich uns im Laufe der Untersuchung als ein zweideutiges, den späteren Zeiten angehöriges Nachwerk gezeigt hat, scheint für die Kritik der Letzteren ihre Sonderung von den Citaten der Ersteren unerläßlich, und diese ist leicht gemacht, wenn man bei jeder in Falke's Schriften sich findenden Anführung eines

¹⁾ G. Wigand a. a. O. S. 14.

²⁾ Medef. Noten III. 267. Fragment. No. 7, Note 721 ist die Stelle angeführt.

G. auch Cod. pag. 7 u. 151, wo er an die Herausgabe denkt.

³⁾ G. von Ledebur: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staats V. S. 331.

⁴⁾ Monum. inedit. Fascicul. I. Braunsch. 1758.

⁵⁾ a. a. O.